

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach
Kredenbach
Steinmark*



Ausgabe 08/17

04.08.2017

*Und es gehen die Menschen hin,
zu bestaunen die Höhen der Berge,
die ungeheuren Fluten des Meeres,
die breit dahinfließenden Ströme,
die Weite des Ozeans
und die Bahnen der Gestirne
und vergessen darüber sich selbst.*

Francesco Petrarca

*Allen Esselbachern, Kredenbachern und Steinmarkern wünsche ich eine
erholungsreiche Sommerzeit, den Kindern und Jugendlichen schöne Ferien und allen
Reisenden beste Erholung und großes "Bestaunen".*

*Gleichzeitig wünsche ich uns allen immer wieder Ruhe und Entspannung,
um uns selbst nicht zu vergessen.*

Richard Roos

TERMINKALENDER

09.08.2017	Abfuhr der DSD-Säcke
10.08.2017	Abfuhr der Papiertonne
10.08.2017	Bauamtssprechtage des LRA MSP in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
14.08.2017	Keine Amtsstunde
15.08.2017	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren / Grund- u. Gewerbesteuern
28.08.-01.09.2017	Nur Bürgermeistersprechstunden
01.09.2017	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im Amtsblatt 09/17
02.09.2017	Probealarm der Sirenen
02.09.2017	Keine Amtsstunde

**Bauschuttdeponie und Wertstoffhof
Öffnungszeiten**

Sommerzeit vom 01.03.2017 bis 31.10.2017

Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

**Container-Einwurfzeiten:
07.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.
Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

Container für Grasschnitt

Standort: Parkplatz an der Festhalle

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.06.2017

Beratung und Beschlussfassung

- Dorfgemeinschaftshaus

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Architekten zustimmend zur Kenntnis. Aus den vorliegenden Planungen soll zur nächsten Gemeinderatssitzung ein genehmigungsfähiger Bauantrag entwickelt werden.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- Kindergarten

Beschlussfassung:

Der Nachtrag der Firma Eyrich Malerbetrieb, Welzengraben in Esselbach, über insgesamt 2.586,76 Euro für magnetaktive Wandflächen zur Nutzung von Aushängen im Kindergarten im 1. Stock wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Nachtrag der Firma Fliesen König, Rosenbergstraße 2 in Oberndorf, über insgesamt 3.700,00 Euro, für das Fliesen des Garderobenbereichs der 6. Gruppe im Erdgeschoss, mit den Standardfliesen gemäß Angebot vom 6. April 2017 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 2

Beratung und Beschlussfassung

- Friedhofsmauer

Beschlussfassung:

Für die in Eigenleistung hergestellte Friedhofsmauer zur Staatsstraße 2312, im Friedhof in Esselbach, erwirbt die Gemeinde Esselbach Deckplatten in Sandstein, für insgesamt 5.021,80 Euro brutto, von der Firma Seidenspinner Natursteinwerk GmbH in 97277 Neubrunn. Die Platten werden vom Bauhof in Eigenleistung gemauert.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- Bauantrag der Fa. H&B Holz- und Bodenrecycling GmbH & Co. KG, Aschaffenburg
BV: Tektur zum Bauantrag B-2016-1019 – Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude und PKW Stellplätzen
Bauort Fl. Nr. 543/4, Bärnth, Gemarkung Kredenbach

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zum Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude und PKW-Stellplätzen, Bauort: Fl. Nr. 543/4, Bärnth, Gemarkung Kredenbach zu. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- Neubau eines Gartenhauses – Bauort Fl. Nr. 626/3, Espenstraße 2, Gemarkung Esselbach

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses, Bauort: Fl. Nr. 626/3, Espenstraße 2, Gemarkung Esselbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Wandhöhe, Baugrenze) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 3

Beratung und Beschlussfassung

- **Spessarthalle**
Sanierung eines Raumes
Festlegung der Hallengebühren

Beschlussfassung:

Die Firma Bernd Heim, Welzengraben 11, in Esselbach, wird beauftragt, gemäß Angebot vom 25. Juni 2017, den Raum mit der Telefonzelle, in der Spessarthalle zu sanieren.
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beschlussfassung:

Die Hallenmiete für private Veranstaltungen für Nichtortsbürger wird zum 1. Juli 2018, auf 800 Euro (inklusive 20 Euro Haftpflichtversicherung), plus Nebenkosten erhöht.
Abstimmung: Ja: 11 Nein: 3

Nationalpark Spessart

- **Ergebnis der Abstimmung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abstimmung zum Nationalpark Spessart sehr gut gelaufen ist. Er bedankt sich nochmals bei allen Wahlhelfern, die die Abstimmungstermine ermöglicht haben.

Die Wahlbeteiligung von 25 Prozent ist wie er findet, ganz gut. Manche Bürger haben auch nicht abgestimmt, weil ihnen das Thema egal ist oder sie hierzu keine Meinung haben. Aber das ist auch legitim.

Aber diejenigen denen das Thema wichtig war, waren da und haben ein klares Signal gegeben.

Wie bereits erwähnt, ist das natürlich nicht bindend, aber für den Vorsitzenden ist es ein Mandat der Bürger für weitere Diskussionen.

Insgesamt 417 Personen haben an der Abstimmung teilgenommen, davon haben 71 für einen Nationalpark abgestimmt und 346 dagegen. Was 18 Prozent dafür und 82 Prozent dagegen entspricht.

Beratung und Beschlussfassung

- **Kenntnisnahme des Konzeptes zur Erschließung Bärnth**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Esselbach nimmt die Kostenberechnung zum Bauentwurf für das Industriegebiet Bärnth, 2. Bauabschnitt zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

Donnerstag, 10.08.2017
jeweils von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 57 anmelden.

Rentensprechtage

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunft- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Abfalltermine

- **Papiertonne**

Donnerstag, 10.08.2017

- **DSD-Säcke**

Mittwoch, 09.08.2017

Manipulationen an der Wasserentnahmestelle FSV Esselbach

Diese Wasserentnahmestelle wurde mit großem finanziellem Aufwand, für die Bewässerung des Rasenplatzes, des FSV Esselbach erschlossen. Die Genehmigung der Gemeinde und des Wasserwirtschaftsamtes wurde erteilt. In der Vergangenheit wurden hier mehrmals Manipulationen vorgenommen, die nicht mehr hingenommen werden können. Bei Wiederholung wird dies ab sofort zur Anzeige gebracht.

Die Gemeinde Esselbach und der FSV Esselbach

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15. August 2017** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Esselbach zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Ebenfalls am **15. August 2017** sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Esselbach

Sparkasse. Mainfranken Würzburg:
IBAN: DE 74 7905 0000 0240 1803 15;
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart:
IBAN: DE 27 7906 9150 0008 0102 34;
BIC: GENODEF1GEM

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, den 02.09.2017

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Schülersgut“, Gemarkung Esselbach, Gemeinde Esselbach

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main vom 3. August 2017

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main, Erthalstr. 1, 97816 Lohr a.Main am 1. August 2017 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Schülersgut“, Gemarkung Esselbach, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans: Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeordneten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Esselbach nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlageplan:
Der Umlageplan liegt ab 7. August 2017 bis zum Abschluss des Umlageverfahrens, d. h. bis zur Unanfechtbarkeit des Umlageplans, in 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Verwaltungsgemeinschaft, 1 Stock, Zimmer 9 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlageplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Information der Autobahndirektion Nordbayern:

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Projektleiter der Baustelle am Rohrbrunn der Autobahndirektion Nordbayern, wurde mir mitgeteilt, dass bis Mitte September 2017 die Sperrung der Staatsstraße 2312 (ehemalige B 8) aufgehoben und die Straße für den Verkehr freigegeben wird.

Straßensperrung der MSP 28

Wegen Straßenbauarbeiten an der MSP 28, zwischen dem Anschluss zur Staatsstraße 2312 und der Kreuzung Hauptstraße / Seewiese / Steinmarker Straße, erfolgt vom **07. August bis 15. September** eine Vollsperrung.

Fundamt

In Steinmark, wurde auf einem Flurweg ein Geldbetrag gefunden.

Die Fundsache kann während der Amtsstunden im Rathaus Esselbach abgeholt werden.

Öffnungszeiten Rathaus Esselbach und Gemeindekanzlei Steinmark

Am Montag den 14. August 2017 findet keine Amtsstunde statt.

In der Zeit vom 28.08.2017 bis 01.09.2017 finden nur die Bürgermeistersprechstunden statt.

Am Samstag den 02.09.2017 findet keine Amtsstunde statt.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **36. Kalenderwoche 2017**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **01.09.2017** bei der Gemeinde oder der VG Marktheidenfeld, E-Mail:

[Amtsblatt.Esselbach@VGem-](mailto:Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de)

Marktheidenfeld.de abzugeben. Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen.

Längere Texte werden in Rechnung gestellt.

Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o..jpg.

GEMEINDE ESSELBACH

Richard R o o s
1. Bürgermeister